

HISENSE EUROPE EUROPAAWEITE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG (GESCHÄFTSBEDINGUNGEN)

Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für den Kauf unseres Geräts. Wenn Sie unser Gerät kaufen, können Sie sicher sein, dass Sie ein hochwertiges, zuverlässiges, umweltfreundliches, innovatives und stilvolles Produkt von einem der führenden Hersteller von Haushaltsgeräten erworben haben. Wir hoffen, dass Ihr neues Gerät Ihnen viele Jahre lang hervorragende Dienste leisten wird.

Wir erklären hiermit:

- dass das Gerät während der Gewährleistungsfrist bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch und unter Beachtung der Gebrauchsanweisung einwandfrei funktioniert;
- dass wir auf Ihren Antrag hin, sofern er innerhalb der Gewährleistungsfrist gestellt wird, auf unsere Kosten unser Möglichstes tun, um den Mangel an der Funktion des Geräts innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu beheben (bitte beachten Sie, dass die Reparatur angemessen länger dauern kann, wenn Ihr Gerät vom Hisense-Gewährleistungsanbieter in einem anderen Land als dem Land, in dem Sie Ihren Gewährleistungsantrag stellen, auf den Markt gebracht wurde).

Die Gewährleistung gilt für die folgenden Geräte der Marken Hisense, Gorenje, Asko, Mora, Atag, ETNA, Pelgrim, Körting, UPO, Fridgemaster:

- große Haushaltsgeräte,
- Fernsehgeräte,
- Mikrowellengeräte,
- Staubsauger.

Diese beschränkte europaweite Gewährleistung gilt für Geräte, die in den in diesen Geschäftsbedingungen aufgeführten Ländern gekauft wurden, und ist in allen aufgeführten Ländern gültig (wenn ein Vertriebshändler oder Einzelhändler unserer Geräte in einem bestimmten Land eine lokale, erweiterte Gewährleistung für das Gerät anbietet, gilt diese Gewährleistung nur für Produkte, die von diesem Vertriebshändler oder Einzelhändler in diesem Land verkauft wurden, und nur dieser Vertriebshändler oder Einzelhändler haftet für Ansprüche, die sich aus einer solchen erweiterten Gewährleistung ergeben).

Die Gewährleistungsfrist für Ihr Gerät beträgt 24 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag des Kaufs des Geräts durch den Verbraucher. Als Tag des Kaufs gilt der Tag, der auf der dem Verbraucher vom Einzelhändler ausgestellten Rechnung angegeben ist. Die Rechnung ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen und Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsansprüche.

Die Gewährleistung unterliegt den folgenden Bestimmungen:

1. Das Gerät wird vom Verbraucher ausschließlich zu häuslichen Zwecken und an einer Wohnadresse verwendet.
2. Das Gerät wurde in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung und etwaigen separaten Installationsanweisungen des Geräteherstellers installiert und verwendet.
3. Das Gerät wurde ordnungsgemäß an das Strom- und Wassernetz angeschlossen, wie von den zuständigen Behörden und Normen vorgeschrieben. Bei Gasgeräten muss sowohl die Installation als auch die Umstellung auf Flüssiggas von einem qualifizierten Gasinstallateur vorgenommen werden.

4. Das Gerät darf weder missbräuchlich verwendet worden sein noch einem Unfall zum Opfer gefallen sein, noch darf es repariert oder verändert worden sein, es sei denn, es wurde von einem unserer Kundendienstmitarbeiter repariert (außer bei der Umrüstung auf Flüssiggas – siehe oben).
5. Wird das Gerät gemäß diesen Geschäftsbedingungen umgetauscht, gilt für das neue Gerät die ursprüngliche Gewährleistungsfrist und es wird keine neue Gewährleistung in Anspruch genommen.
6. Diese Garantie ist nicht übertragbar und bezieht sich nur auf den ursprünglichen Käufer dieses Geräts/ dieser Geräte.
7. Das Gerät wird nicht zu Mietzwecken verwendet.

Gewährleistungsreparaturen werden in der Regel am Wohnsitz des Verbrauchers durchgeführt. Eine Erstattung der Kosten für den Transport des Geräts von der Adresse des Verbrauchers zum Standort des Dienstleisters ist nur möglich, wenn dies mit dem Dienstleister oder dem Gewährleistungsanbieter, wie unten definiert, vereinbart wurde.

Diese Gewährleistung schließt Folgendes aus und deckt es nicht ab:

1. Berichtigung der Installation des Geräts.
2. Ausbau oder Wiedereinbau eines integrierten Geräts vor und nach dem Besuch eines Servicetechnikers für eine Reparatur.
3. Reparatur von Defekten, die durch eine der Gebrauchsanweisung widersprechende Verwendung des Geräts verursacht wurden.
4. Reparatur von Geräten aus zweiter Hand oder von Geräten, die von mehreren Personen in Gemeinschaftsräumen benutzt werden.
5. Korrektur des normalen Verschleißes, der bei einem Gerät aufgrund seines Alters sowie der Art und Häufigkeit seiner Nutzung vernünftigerweise zu erwarten ist.
6. Anweisungen für den Verbraucher zum korrekten Betrieb des Geräts.
7. Auswechseln der Netzsicherungen in der Wohnung oder Reparatur der Hausinstallation, der Sanitäranlagen, des Abflusses oder der Gasversorgung.
8. Reparatur von ästhetischen/kosmetischen Mängeln oder Austausch von Verschleißteilen wie Glühbirnen, Steckern, Sicherungen, Kabeln, Filtern und Anbauteilen, Bedienknöpfen, Griffen, Glas- und Drahtböden, Schubladen, Gummischläuchen, Kunststofftürböden und jeglichem Zubehör wie Backblechen und Einlegeböden. Dazu gehören alle Teile, die abgenutzt, verfärbt oder beschädigt sind, einschließlich Schäden durch unsachgemäße Verwendung oder Reinigung.
9. Reparatur eines Geräts aufgrund von Kalkablagerungen, Schimmel, Schmutz, Fett, verschütteten Flüssigkeiten und Gerüchen.
10. Reparatur von Defekten, die durch fahrlässige Handhabung und Verwendung des Geräts verursacht wurden.
11. Erhöhte Geräusentwicklung des Geräts aufgrund der Alterung des Geräts ohne Beeinträchtigung der Funktionalität des Geräts.
12. Reparatur von mechanischen Beschädigungen des Geräts.
13. Vibrationen, Bewegungen und erhöhte Geräusentwicklung des Geräts durch unzureichend eingestellte Stellfüße an der Unterseite des Geräts.
14. Behebung einer Verstopfung der Pumpe einer Waschmaschine oder eines Geschirrspülers.
15. Reparatur von Schäden, die durch Überschwemmung, Blitzschlag, Stromschlag/Überspannung/Erdschluss, elektromagnetische Störungen, Sturm, extreme Temperaturen, Explosion, Schlag, Korrosion, Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht wurden.

16. Lärm, Vibrationen oder Dampf, die durch den Betrieb des Geräts entstehen. Dazu gehören das regelmäßige Einschalten und Laufenlassen von Ofengebläsen, Vorlauf- und Entleerungspumpen, Dampf aus Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler und Backofen.
17. Umgekehrte Türscharniere bei Kühlgeräten.
18. Reparatur oder Austausch eines Kochfeldes aufgrund von Absplitterungen, Kratzern, Rissen oder Beschädigungen, die auf unbekannte Ursachen oder scheuernde Reinigungsmittel, unsachgemäße Verwendung von Kochgeschirr, falsche Form oder unebene Unterlage von Kochgeschirr oder Fremdkörper zwischen Kochgeschirr und Kochfeldoberfläche zurückzuführen sind.
19. Bei Reparaturen oder sonstigen Eingriffen am Gerät durch eine andere Person als einen autorisierten Servicetechniker oder einen vom Gewährleistungsanbieter benannten Dienstleister erlischt der Gewährleistungsanspruch.
20. Der Einbau von Nicht-Original-Ersatzteilen in das Gerät führt zum Erlöschen der Gewährleistung.
21. Probleme im Zusammenhang mit Anwendungen von Drittanbietern oder Kompatibilitätsprobleme bei Fernsehgeräten.

Diese Gewährleistung gilt nur für Produkte, die als neue Produkte verkauft werden, und gilt nicht für Produkte, die als nicht neu gekennzeichnet sind.

Wir haften nicht für Folgeschäden oder Nutzungsausfall während der Reparatur des Geräts.

Sollte unser Dienstleister zu dem Schluss kommen, dass das Gerät nicht repariert werden kann oder die Reparatur unwirtschaftlich ist, kann das Gerät gemäß den folgenden Bedingungen ersetzt werden:

- Wenn Ihr Gerät vom Anbieter der beschränkten Gewährleistung von Hisense in dem Land auf den Markt gebracht wurde, in dem Sie Ihren Gewährleistungsanspruch geltend machen, kümmert sich unser Dienstleister um den Austausch des Geräts im Rahmen der Gewährleistung.
- Wenn Ihr Gerät vom Anbieter der beschränkten Gewährleistung von Hisense in einem anderen Land als dem Land, in dem Sie Ihren Gewährleistungsanspruch geltend machen, auf den Markt gebracht wurde, gilt diese beschränkte Gewährleistung nicht für den Produktaustausch. In diesem Fall stellt Ihnen unser Dienstleister eine schriftliche Bescheinigung über die Unreparierbarkeit des Geräts aus, mit der Sie sich an Ihren Einzelhändler, der Ihnen das Gerät verkauft hat, wenden können, um den Austausch im Rahmen der Gewährleistung zu veranlassen.

Wir behalten uns das Recht vor:

1. dem Verbraucher die gesamten Kosten eines Serviceeinsatzes und etwaiger Ersatzteile in Rechnung zu stellen, wenn der Serviceeinsatz des Verbrauchers einen der oben genannten Fälle umfasst und
2. das Gerät zu inspizieren, bevor wir einen Austausch oder Ersatz vornehmen.

Diese Gewährleistung beeinträchtigt in keiner Weise die gesetzlichen Rechte, die Ihnen möglicherweise nach geltendem Recht zustehen. Sollte eine Bestimmung dieser Gewährleistungsbedingungen im Widerspruch zur geltenden nationalen Gesetzgebung stehen, so hat die Gesetzgebung Vorrang.

Liste der Länder, in denen diese beschränkte Gewährleistung von Hisense Europe gilt:
Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland,
Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Kosovo, Lettland, Litauen,
Moldawien, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen,
Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien,
Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Der Anbieter der beschränkten Gewährleistung von Hisense Europe für das Gebiet von
_____ ist _____